

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/045

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2022 gemäß der Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.06.2022	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	49.316,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	49.316,00 €
HH-Jahr	2022
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.46000.71800

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Doppelhaushalt 2021/2022 im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel zur betrieblichen Sicherstellung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen. Es kann ein Zuschuss bis zu 50% der nachweisbaren zuschussfähigen Kosten beantragt werden.

Es liegen der Verwaltung 39 Anträge von Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 50.903 € vor.

Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag für die Vergabe der Zuschüsse in Höhe von 49.316 € vor. Bei der Empfehlung wurden u.a. auch die tatsächlichen Gesamtkosten der vergangenen Jahre betrachtet und bei Bedarf Förderempfehlungen realistisch angepasst, um Überzahlungen und daraus resultierende hohe Rückzahlungen für die Träger im Folgejahr zu vermeiden. Bei eingereichten Anträgen im laufenden Haushaltsjahr wurden beantragte Fördersummen auf den tatsächlich förderfähigen Zeitraum heruntergerechnet. Die Bewilligung der vorgeschlagenen Fördersummen wird empfohlen.

Sondershausen, den 27.06.2022

Ausgefertigt am: 28.06.22

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage
Übersicht Anträge